



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Sören Herbst (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit des Landes Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 6/7879

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft

Frage 1:

Wie bewertet die Landesregierung die Aktualität und Anwendbarkeit der Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit aus dem Jahr 2000 sowohl hinsichtlich der enthaltenen Ziel- und Schwerpunktsetzungen als auch mit Blick auf die genannten Institutionen sowie die zwischenzeitlich erfolgten Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz (insbesondere vom 24. Oktober 2008) zur Entwicklungszusammenarbeit der Länder?

Die Landesregierung hält die Leitlinien in ihren politischen Zielstellungen und Inhalten nach wie vor für aktuell und anwendbar. Sie wurde unter breiter Einbindung der entwicklungspolitischen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen des Landes erarbeitet.

Frage 2:

Strebt die Landesregierung mit Hinblick auf 1. eine Überarbeitung der Leitlinien an und welchen Zeitrahmen würde sie dafür vorsehen?

Die Landesregierung strebt gegenwärtig keine Überarbeitung der Leitlinien an. Aus den eigenen Erfahrungen mit der Aufstellung der Leitlinien (Einbindung aller entwicklungspolitischen Institutionen) und denen der anderen fünf Bundesländer mit entsprechenden Leitlinien, wären für eine Überarbeitung ca. zwei Jahre zu veranschlagen.

Frage 3:

Wie bewertet die Landesregierung die Rolle des bisher nicht in den Leitlinien erwähnten EINE-WELT-Netzwerkes Sachsen-Anhalt bei der Koordination und Durchführung der sachsen-anhaltischen Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit?

Das EINE-WELT-Netzwerk Sachsen-Anhalt (ENSA) mit Sitz in Dessau-Roßlau wird nach Auffassung der Landesregierung seiner Rolle als Dachverband der entwicklungspolitisch tätigen Organisationen im Land Sachsen-Anhalt gerecht. Es ist ein wesentlicher Ansprechpartner der Landesregierung.

Frage 4:

Strebt die Landesregierung bei einer Überarbeitung der Leitlinien die Beteiligung des Landtages, der Kirchen, des EINE-WELT-Netzwerkes Sachsen-Anhalt, der AGSA, der Migrantenselbstorganisationen sowie weiterer maßgeblicher NGOs an? Falls ja, in welcher Weise? Falls nein, warum nicht?

Mit seinem Beschluss vom 06.03.1998 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt die Landesregierung beauftragt, die Leitlinien gemeinsam mit den hierzulande entwicklungspolitisch tätigen Gruppen zu erarbeiten (LT-Drs. 3/79/4719 B). Das Land Sachsen-Anhalt war eines der ersten Bundesländer mit weitreichenden entwicklungspolitischen Leitlinien, die in ihrer Aktualität auch den heutigen Zielstellungen angemessen sind.

Frage 5:

Welchen Stellenwert misst die Landesregierung den Millennium Development Goals (MDGs) und Sustainable Development Goals (SDGs) bei und sieht sie vor, diese bei einer Überarbeitung der Leitlinien zu berücksichtigen?

Die Landesregierung berücksichtigt die die Nationen einenden Ziele wie die auf ihnen fußenden Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit des Landes Sachsen-Anhalt.

Frage 6:

Welche, über die vorhandenen Basisinformationen hinausgehenden, Informationen will die Landesregierung auf der seit Februar 2013 bestehenden offiziellen Plattform www.entwicklungspolitik-deutschen-laender.de zur Verfügung stellen?

Der Internetauftritt „Deutsche Länder in der Entwicklungspolitik“ (<http://www.entwicklungspolitik-deutsche-laender.de/>) hat eine zwischen den Ländern abgestimmte Struktur, in deren Rahmen sie die Inhalte gemeinsam koordinieren.